

Zweite Ordnung zur Änderung der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments der Universität Bielefeld vom 15. Juli 2013

Aufgrund des Artikels 3 Abs. 3 der Satzung der Studierendenschaft der Universität Bielefeld vom 15. Juni 2011 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 40 Nr. 9 S. 120), zuletzt geändert durch Satzung vom 15. Juli 2013 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 42 Nr. 14 S. 248) hat das Studierendenparlament der Universität Bielefeld die nachstehenden Änderungen der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments vom 14. Januar 2005 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 34 Nr. 2 S. 24), geändert durch Satzung vom 15. Oktober 2010 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 39 Nr. 21 S. 187) beschlossen:

Artikel I

1. § 1 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:
„Das Studierendenparlament wird von einem Mitglied des Vorsitzes einberufen.“
2. § 7 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:
„Der Vorsitz des Studierendenparlaments schlägt aufgrund der eingegangenen Vorlagen, Anträge und Anfragen die Tagesordnung vor und nimmt dabei alle Vorschläge auf, die in schriftlicher Form von einer oder einem Antragsberechtigten unterzeichnet vorgelegt wurden.“
3. § 9 wird wie folgt neu gefasst:
„Den Vorsitz in den Sitzungen des Studierendenparlaments führt ein Mitglied des Vorsitzes des Studierendenparlaments.“

Artikel II

Die Änderung der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments der Universität Bielefeld tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studierendenparlaments der Universität Bielefeld vom 20. Juni 2013.

Bielefeld, den 15. Juli 2013

Die Vorsitzende
des Studierendenparlaments
der Universität Bielefeld
In Vertretung
Stephanie Hippe